

Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)

Antragsteller*innen

Name, Vorname / Firma

De-minimis-Erklärung im Sinne der EU-Verordnungen für De-minimis-Beihilfen

Das Unternehmen ist im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig:

ja nein

Definitionen und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die das antragstellende Unternehmen und mit ihm relevant verbundene Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten haben.

Relevant verbundene Unternehmen (und daher "ein einziges Unternehmen" im Sinne der De-minimis-Verordnung) sind für die Zwecke von De-minimis-Beihilfen alle Unternehmen, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner*in oder Gesellschafter*in eines anderen Unternehmens
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen
- ein Unternehmen ist aufgrund eines Vertrages oder einer Klausel in der Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben
- ein Unternehmen, das Anteilseigner*in oder Gesellschafter*in eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als "ein einziges Unternehmen" betrachtet.

Die im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren durch Fusion oder Übernahme dem neuen bzw. übernehmenden Unternehmen zuzurechnenden De-minimis-Beihilfen sind ebenfalls anzugeben. Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen gewährt wurden. Ist dies nicht möglich, so sind De-minimis-Beihilfen unter den neuen Unternehmen anteilig auf Basis des Buchwerts des Eigenkapitals aufzuteilen.

Erklärung

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir bzw. das Unternehmen und etwaig mit ihm im Sinne der De-minimis-Verordnungen relevant verbundene Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren:

- keine
 folgende Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen

erhalten habe/haben:

- Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. EU Nr. L 352/1 vom 24.12.2013; im Folgenden Allgemeine-De-minimis-Beihilfen genannt),
- Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15.12.2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen (ABl. EU Nr. L 379/5 vom 28.12.2006; im Folgenden ebenfalls Allgemeine-De-minimis-Beihilfen genannt),
- Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor (ABl. EU Nr. L 352/9 vom 24.12.2013; im Folgenden Agrar-De-minimis-Beihilfen genannt),
- Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission vom 20.12.2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrarerzeugnissektor (ABl. EU Nr. L 337/35 vom 21.12.2007; im Folgenden ebenfalls Agrar-De-minimis-Beihilfen genannt),
- Verordnung (EG) Nr. 875/2007 der Kommission vom 24.07.2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Fischereisektor (ABl. EU Nr. L 193/6 vom 25.07.2007; im Folgenden Fisch-De-minimis-Beihilfen genannt) und
- Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25.04.2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen (ABl. EU Nr. L 114/8 vom 26.04.2012; im Folgenden DAWI-De-minimis-Beihilfen genannt), sofern diese in der Summe einen Beihilfenswert von mehr als 300.000 Euro aufweisen (bitte nur den 300.000 Euro übersteigenden Betrag angeben) oder
- anderen Verordnungen, die unter dem Begriff De-minimis-Beihilfen fallen.

Datum des Bewilligungsbescheids / der Zusage	Beihilfegeber	Aktenzeichen	Beihilfenswert in Euro

Mir/uns ist bekannt, dass die in dieser Erklärung gemachten Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel (Antragsteller*innen)